

Bekanntmachung der Gemeinde Filsum



Ankündigung einer Teileinziehung einer Gemeindestraße gemäß § 8 Abs. 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

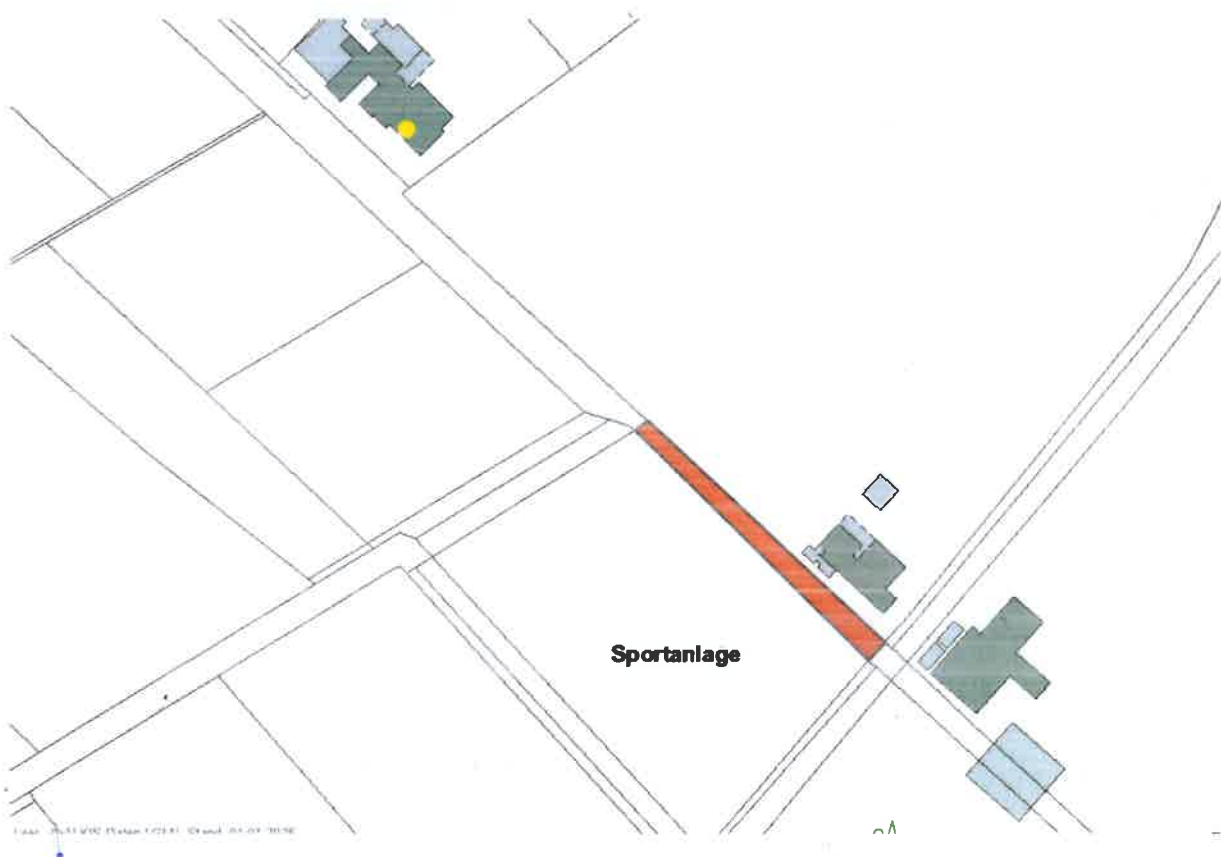
Die Gemeinde Filsum beabsichtigt, eine Teilstrecke der Gemeindestraße „Möhlenweg“ in der Ortschaft Lammertsfehn gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) teileinzuziehen.

Die Teileinziehung hat zum Ziel, die Widmung der betroffenen Teilstrecke künftig auf den Fuß- und Radverkehr zu beschränken. Motorisierter Verkehr soll auf diesem Abschnitt nicht mehr zugelassen sein.

Betroffene Straßenfläche:

Die Teileinziehung betrifft eine Teilstrecke des Möhlenweges im Bereich des Sportgeländes des TSV Lammertsfehn (Trainingsplatz)

Eine genaue Abgrenzung der betroffenen Teilstrecke ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen:



Begründung:

Die Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit einem genehmigten Bauvorhaben auf dem Sportgelände, durch das sich die Wegebeziehungen zwischen Versorgungsgebäude und Sportplatz verändern. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und einer geordneten Nutzung ist eine Beschränkung auf den

Fuß- und Radverkehr erforderlich. Für den motorisierten Durchgangsverkehr stehen alternative, leistungsfähige Straßen (insbesondere die Friesenstraße) zur Verfügung.

Die Absicht der Teileinziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt gemacht.

Die Unterlagen zur beabsichtigten Teileinziehung (insbesondere Lageplan) können bei der Samtgemeinde Jümme, Rathausring 8-12, 26849 Filsum, während der Dienststunden eingesehen werden.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Teileinziehung können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Filsum vorgebracht werden.

Filsum, den 22. April 2026

Gemeinde Filsum
Der Gemeindedirektor

Busboom

